# Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1⅛ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint

Nr. 228. Mittag-Ausgabe. Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 16. Mai 1868.

## Deutschland.

### O. C. Zoll-Parlaments-Verhandlungen.

### 12. Sitzung des Zollparlaments. (15. Mai.)

Eröffnung 11¼ Uhr. Die Tribünen sind überfüllt, vom Zollbundesrath anwesend Graf Bismarck, Delbrück, v. Linden, v. Watzdorff u. A. Die preußischen Commissarien werden unterstützt durch die Geh. Räthe Scheele und Michaelis.

Auf der Tagesordnung steht die Vorberathung des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Tabaks, dessen Hauptbestimmungen bekanntlich darin bestehen, daß nach § 1 die Steuer von je 3 Quadratruthen mit Tabak bepflanzten Bodens 6 Sgr. (21 Kr.) jährlich beträgt und kleinere Flächen steuerfrei sind, wenn sie in der Nähe bewohnter Gebäude liegen.

Nach § 7 beträgt die Steuervergütung beim Export 1½ Thlr. für Roh- und Schnupftak, 1⅓ Thlr. für entrippte Blätter und Tabaksfabrikate (mit Ausnahme des Schnupftabaks) pro Centner. Der Bundesrath kann diese Sätze auf 1½, resp. 1⅚ Thlr. zeitweise oder dauernd erhöhen. Die Steuer wird zum ersten Mal an der Ernte von 1869 erhoben.

Der § 12 erhöht den Eingangszoll von ausländischem Rohtabak vom 1. October 1868 an auf 6 Thlr. pro Centner, § 13 stellt eine Zollvergütung für exportirtes Fabrikat aus ausländischem Tabak in Aussicht.

Auf diese Hauptbestimmungen der Vorlage beziehen sich die zahlreichen, heute eingebrachten Amendements.

1) Abg. Twesten beantragt, zu § 1 die Bodensteuer von 6 auf 3 Sgr. herabzusetzen, und Flächen unter 6 Quadratruthen (statt 3) steuerfrei zu lassen, wenn sie in der Nähe bewohnter Gebäude liegen; ferner die Vergütungssätze (§ 7) auf 15, resp. 20, eventuell auf 20 und 25 Sgr. herabzusetzen; endlich die §§ 12 und 13 zu streichen, also die Erhöhung des Eingangszolles von ausländischem Tabak nebst der entsprechenden Vergütung fallen zu lassen.

2) Abg. Fabricius beantragt, die Bodensteuer von 6 auf 2½ Sgr. herabzusetzen und die Erhöhung des Eingangszolles (§ 12) fallen zu lassen, jedoch im Fall der Annahme des Twesten'schen Satzes von 3 Sgr. ihn auf 5 Thlr. zu fixiren.

3) Die Abgg. Krieger (Posen) und Fabricius beantragen folgenden § 2 zu formuliren: „Mit Tabak bebaute Bodenflächen unter 3 Quadratruthen sind steuerfrei, wenn sie in der Nähe bewohnter Gebäude liegen; auf diese Befreiung hat jedoch stets nur Eine der zu einem Hausstande gehörigen Personen Anspruch.

4) Die Abgg. Runge, Waldeck u. Gen. beantragen: Beibehaltung des bisherigen Eingangszolles, also Streichung des § 12 der Vorlage, und Besteuerung von je 6 Quadratruthen mit Tabak bepflanzten Bodens mit 5 Sgr., Flächen unter 6 Quadratruthen sind steuerfrei, desgleichen die Bruchtheile bei der Theilung mit 6. Die Vergütung (§ 7) soll betragen 12½, resp. 17½, event. 17½, resp. 22½ Sgr.

5) Abg. Stumm beantragt 3 Sgr. als Bodensteuer, als Vergütungssätze 17½ resp. 20, event. 22½ und 27½ Sgr., als Eingangszoll 5 Thlr.

Abg. Graf Solms-Laubach beantragt Steuerfreiheit für Flächen unter 3 Quadratruthen, auch wenn sie nicht in der Nähe bewohnter Gebäude liegen, also diese Bedingung in § 1 der Vorlage zu streichen; ferner die Erhöhung des Eingangszolles vom ausländischen Tabak schon mit dem 1. Juli 1868 (statt 1. October d. J.) in Kraft treten zu lassen.

7) Abg. Hagen beantragt, dem § 6, der dem Steuererlaß bei Mißwachs u. a. Unglücksfällen, die außerhalb des gewöhnlichen Witterungswechsels liegen, handelt, hinzuzufügen: „die Bestimmungen über die Höhe der zu gewährenden Steuererlasse dürfen nicht ungünstiger sein, als die dafür bisher in Preußen (nach dem Remissions-Reglement vom 29. December 1828) geltend gewesenen Vorschriften"; ferner die Beseitigung der Ordnungsstrafe bis zum doppelten Steuerbetrage, wenn mehr als ¹⁄₂₀ der bebauten Fläche verschwiegen wird.

8) Der Abg. Schleiden beantragt folgende Resolution: Das Zollparlament wolle beschließen, den Bundesrath des Zollvereins aufzufordern, dem Zoll-Parlament bei dessen nächstem Zusammentritt einen anderweitigen Entwurf eines Gesetzes, die Besteuerung des Tabaks betreffend, so wie den Entwurf eines neuen Vereinszolltarifs, vorzulegen, welcher, in ähnlicher Weise wie der englische Tarif unter Befreiuung aller nothwendigen Lebensbedürfnisse und der für die inländische Landwirthschaft und Industrie erforderlichen Rohstoffe von jedem Zolle, sowie unter möglichster Vermeidung einer Gefährdung der unter der Herrschaft des bisherigen Tarifs entwickelten Gewerbe, durch eine zu plötzliche Entziehung jedes Schutzes, auf dem Princip reiner Finanzzölle begründet ist.

Präsident Simson bemerkt, daß er diese Resolution nicht als Antrag auf Tagesordnung behandeln, sondern nach der Schlußberathung zur Abstimmung bringen werde. Bei der Aufforderung, sich zum Worte zu melden, entsteht ein ungewöhnlicher Andrang zum Präsidialburau und unter großer Heiterkeit des Hauses und der Zollbundesräthe werden die Namen von 6 Rednern für, von 34 gegen die Vorlage verlesen. Jene 6 sind Grumbrecht, Fabricius. v. Wedemeyer, v. Schlör, Krieger (Posen), Becker (Oldenbnrg); von den 34 heben wir hervor Metz, Bebel, Crämer, Meier (Bremen), Löwe. Waldeck, v. Schweitzer.

Abg. Grumbrecht: (Für die Vorlage.) Ich bin mir bewußt, daß ich für eine unpopuläre Sache spreche, unpopulär bei einem großen Theile der Bevölkerung, speciell in meinem Wahlkreise und besonders in der Stadt, der ich angehöre, (Redner ist Bürgermeister der Stadt Harburg), deren Tabaksfabrikation eine hervorragende Stelle einnimmt. Trotzdem bin ich dafür, obgleich es leicht ist, gegen jede neue Steuer zu sprechen und viel schwerer dafür. Unsere bisherige Tabaksbesteuerung ist mangelhaft. Erstlich war es ein Mangel im Zollverein, daß die Tabaksproductionssteuer keine gemeinschaftliche war. Diesem Mangel soll jetzt vertragsmäßig abgeholfen werden. Das Gesetz bestimmt ferner eine Erhöhung der Productionssteuer um das Doppelte; der colassale Schutzzoll, den der Tabaksbau bisher genoß, wird dadurch aber vermindert. Drittens wird durch das Gesetz eine Erhöhung des Eingangszolls für Tabak bestimmt, woraus sich eine erhebliche Erhöhung der Einnahmen ergiebt. Dies scheint allerdings etwas bedenklicher, da dieser Eingangszoll in keinem rechten Verhältniß zur Tabaksproductionssteuer steht. Ich wenigstens möchte wünschen, daß, wenn die vorgeschlagene Erhöhung des Eingangszolls eintritt, dann auch die Tabaksproduktionssteuer auf 20 Thlr. erhöht werde. (Gelächter und Widerspruch links). Der Gesetzentwurf empfiehlt sich aber schon deshalb zur Annahme, weil er auf einem nicht leicht erreichten Compromiß der Zollvereinsstaaten beruht. Der Tabak hat bisher bei uns einen bedeutenden Schutzzoll gehabt.

Es kann doch aber kein Schutz verlangt werden für eine Industrie, die mit den größten Opfern doch kein Resultat ergiebt. (Redner sucht nun durch eine Berechnung des Schutzzolls der bisherigen Steuern und der dadurch verloren gehenden Eingangssteuer für ausländischen Tabak nachzuweisen, daß im Zollverein gegenwärtig nicht blos kein eigentlicher Steuerertrag vom Tabaksbau sich herausstelle, sondern das Vergnügen, im Inlande Tabak zu bauen, im Gegentheil noch 2 Millionen koste.) Der Schutzzoll für den Tabak sei der schlechteste, den es gebe; der Import besseren Tabaks werde dadurch nur verhindert. Wenn auch der Tabaksbau bei uns durch das neue Gesetz etwas zurückgedrängt wird, so ist dies kein Nachtheil; denn wenn wir den Tabaksbau nicht hätten, so würden wir an dessen Stelle andere Früchte von demselben Werthe bauen, zu denen kein Zuschuß erforderlich ist. Der bisherige Mangel unserer Zollgesetzgebung hat den Tabaksbau künstlich hervorgerufen; das neue Gesetz wird ihn auf die Distrikte beschränken, wo er mit Vortheil möglich ist. Nun wendet man gegen die Tabakssteuer ein, daß sie eine indirecte sei. — Ich behaupte aber, daß indirecte Steuern, nur auf richtige Objecte gelegt, besser sind, als directe, da sie viele wirthschaftliche Vortheile bereiten. Der Hauptnachtheil jeder Steuer ist, daß sie die Ersparung an Kapital hindert. Jeder Mensch kann aber leichter sparen, falls er in der Wahl der Steuern nicht beschränkt ist. Das ist bei der Tabakssteuer der Fall. Denn wenn er keine Tabakssteuer zahlen will, dann raucht er eben nicht.

Eine indirecte Steuer auf richtige und steuerwerthe Objecte gelegt, ist gut. In der ganzen Welt aber ist kein Object für die Besteuerung besser, als der Tabak; alle anderen Culturstaaten, wie England und Frankreich, haben viel höhere Tabakssteuern als wir. Nehmen wir die Tabakssteuer, so können wir dafür die Salzsteuer eher los werden. (Ruf links: Nur erst abschaffen!) Der Tabak ist ein reines Genußmittel, und nicht einmal ein nützliches, sondern ein sehr verderbliches; jeder, der bezahlen will, kann sich den Genuß verschaffen; er kann es aber auch lassen, wenn er nicht will; die Tabakssteuer ist also ein ganz freiwilliger Tribut, und insofern besser als eine directe Steuer, wo man zahlen muß. Ein fernerer Vorzug ist, daß der Tabaksconsum im ganzen Zollgebiet ziemlich gleichmäßig ist, die Steuer also verhältnißmäßig gerecht vertheilt wird. Es ist deshalb unsere Pflicht, dahin zu wirken, daß der Tabak in nächster Zeit ein gutes Steuerobject werde, zumal der norddeutsche Bund Geld braucht, um die so glücklich in Europa errungene Stellung zu behaupten. (Beifall rechts.) Die nationale Idee steht mir höher als der Geldbeutel; ich zahle mit Freuden einen Thaler mehr dafür, daß im norddeutschen Bunde ein solcher Staat geschaffen worden ist, und hoffe, daß auch der Süden dies bald einsehen werde. (Beifall rechts.)

Abg. Weber (Stade) (gegen die Vorlage): Der Vorredner will die Sache nicht vom politischen und nicht vom finanziellen Standpunkte aus behandeln; gerade diese Gesichtspunkte aber sind für die Steuerfrage ganz allein maßgebend. Er hat die Sache nur betrachtet mit Rücksicht auf den Schutzzoll. Nun ist aber auch der Schutzzoll von 4 auf 6 Thlr. erhöht worden; es wäre da doch wohl consequenter gewesen nach seinen Ausführungen, wenn er jeden Schutzzoll aufheben wollte. Dann aber dürfte auch die inländische Steuer nicht fortbestehen, die doch nichts weiter als ein Schutzzoll zu Gunsten des ausländischen Tabaks ist. Redner polemisirt eingehend gegen die Ausführungen des Vorredners, der, wie es scheine, ein neues Monopol schaffen wolle. — Die Nothwendigkeit der Steuererhöhung ist keineswegs nachgewiesen; der norddeutsche Bund wird nicht in die geringste Verlegenheit kommen durch Ablehnung der Vorlage. Der Bund wird doch wohl später weniger Geld brauchen, wenn die Ausgaben für das Heer ermäßigt werden können; und dies wird in dem Augenblick eintreten können, wo der allseitige Wunsch des deutschen Volkes nach einem wirklich einheitlichen Staatswesen Gesammtdeutschlands erfüllt ist. Der Ausfall durch die Herabsetzung des Weinzolls kommt gar nicht in Betracht; der Präsident des Bundeskanzler-Amtes hat ja selbst neulich behauptet, daß durch die Ermäßigung desselben die Einnahmen eher gesteigert, als vermindert würden (Beifall); das ist um so wahrscheinlicher, als ja das Jahr 1866 ein Kriegsjahr, 1867 ein Hungerjahr waren.

Durch den Zollvereinsvertrag sind wir zwar verpflichtet, eine gemeinsame Tabakssteuer für den Zollverein festzusetzen; es ist aber kein Grund dafür vorhanden, die bisher bestehende zu erhöhen, die Steuer kann vielmehr in der Höhe bestehen bleiben, wie sie bisher im norddeutschen Bunde bestanden hat. Keine Pflanze bedarf so sorgsamer Pflege und Arbeit, wie der Tabak. Große Grundbesitzer treiben in Folge dessen keinen Tabaksbau, sondern nur kleine Besitzer, Arbeiter und Tagelöhner; diese werden also durch die Steuererhöhung am härtesten betroffen. — Die Verhandlungen des Zollparlaments haben in gewisser Weise bisher enttäuscht. Es war versucht worden, durch das Parlament dem nationalen Gedanken einen neuen Aufschwung zu geben; der Versuch ist zurückgeschlagen worden; der Versuch war nicht gemacht worden im Interesse einer Partei, sondern um die große Aufgabe des deutschen Volkes, zu einem vernünftigen Staatsleben zu gelangen, eine Vereinigung herbeizuführen durch den freien Austausch der Meinungen aus Nord und Süd, zu befördern. — Dies ist nicht geschehen, nein (nach den süddeutschen Abgeordneten gewendet), wenn es nicht auf friedlichem Wege geht, dann muß es auf anderem Wege geschehen. (Gelächter rechts.) Auf nationalem Gebiet ist also bisher wenig erreicht worden, auf materiellem bisher wenig. Wenn das Ende vom Liede nur das sein soll, eine so verhaßte Steuer, wie die Tabakssteuer zu genehmigen, so wäre dies sehr beklagenswerth, die Stimmung in denjenigen süddeutschen Staaten, wo hauptsächlich Tabak gebaut wird, ist eher zur Vereinigung mit Norddeutschland geneigt; diese Stimmung würde man verderben; und da, wo schon eine ungünstige Stimmung besteht, würde man dieselbe durch Auflage einer solchen Steuer nur noch vermehren. Ich bitte Sie deshalb um die Ablehnung derselben.

Abg. Fabricius (Wahlkreis Darmstadt-Großgerau, Hessen; Ober-Steuerrath) spricht für die Vorlage mit dem von ihm gestellten Amendement. Es werde dadurch die Möglichkeit gewährt werden, bald schlechtere Steuern abzuschaffen.

Abg. Metz (gegen die Vorlage): Der Zollvereinsvertrag schreibt zwar vor, daß eine gemeinsame Tabakssteuer eingeführt werde, nicht aber eine höhere. Der ganze Inhalt der Vorlage ist aber dem Inhalte, Wortlaute und Geiste des Vertrages nicht entsprechend. Der Zollvereinsvertrag unterwirft den „gewonnenen oder zubereiteten Tabak der Besteuerung, nicht aber den erst zu gewinnenden, wie es durch die Vorlage geschieht Man wollte die Consumtion besteuern, nicht aber die Production. — Wenn die Tabakssteuer benutzt werden sollte, um die Salzsteuer zu ermäßigen, dann könnte man die Sache anders ansehen. — Die Arbeiter und Tagelöhner leben nicht blos von Salz und Brot und Wasser, sie haben auch Anspruch auf ein gewisses Lebensvergnügen (Zustimmung links); das sollte man ihnen nicht unnütz vertheuern. Ich erkläre mich deshalb gegen die Vorlage, welche die ärmeren Klassen schwer belastet und volkswirthschaftlichen Grundsätzen nicht entspricht; welche die Production und den Tabaksbau hindert, und gerade einzelne Gegenden besonders schwer trifft. — Durch Annahme der Vorlage, die einige Hunderttausend Thaler der Bundeskasse zuführen würde, erwächst für das Staatswesen ein moralischer Nachtheil, der nicht durch Millionen aufzuwägen ist. Denn nach meiner Ueberzeugung würde die Annahme dieser Vorlage nicht nur abkühlend, sondern schädlich auf die Stimmung des Volkes wirken, und ich bitte Sie deshalb auch vom nationalen Standpunkte aus um die Verwerfung der Vorlage. (Beifall.)

Vom Abg. Harnier ist der Antrag eingegangen und an Stelle des 2. Absatzes des § 4 folgende Bestimmung zu setzen: „Die festgestellten Steuerbeträge sind zu Ende Juli des nach der Ernte folgenden Jahres fällig."

Abg. v. Wedemeyer (für die Vorlage): Ich bin sonst nicht begeistert für Steuern, diese Vorlage aber begrüße ich mit Freuden, ja mit wahrer Genugthuung, weil wir damit das verderbliche Steuersystem, die nothwendigsten Lebensbedürfnisse wie Salz und Eisen zu besteuern, verlassen und dafür ein Object gewinnen, das nichts ist als ein auf Angewohnheit beruhender Luxusartikel. Auch ich habe früher geraucht, und es ist mir sehr schwer geworden den Glimmstengel aus dem Munde zu legen; doch ich habe es mir abgewöhnt und — seitgem ist mir viel wohler. (Heiterkeit.) Man warnt uns, der Regierung neue Mittel zu bewilligen. Ich betrachte die Regierung nur als das gekrönte Haupt des Körpers, den wir hier vertreten, wenn Sie dem Haupte nicht die Nahrung gewähren wollen, deren es bedarf, so wird bald der ganze Körper darunter leiden. Die Production des Tabaks richtet sich wesentlich nach der Qualität des Bodens und variirt von 4 bis zu 20 Centner pro Morgen. Die Folge davon ist, daß der von schlechterem Boden gewonnene eine größere Steuer trägt und einen geringeren Schutzzoll genießt, als der von gutem Boden gewonnene.

Das sieht im ersten Augenblick sehr schutzzöllnerisch aus, das thatsächliche Resultat wird aber ein anderes sein. Der schlechte Boden nämlich wird dadurch dem Tabaksbau mehr und mehr entzogen werden, und die dadurch verringerte Concurrenz wird die Mehrbesteuerung des Tabaks dem guten Boden vollkommen ersetzen. Der gute Boden, der sich zum Tabaksbau eignet, liegt aber gerade in Süddeutschland, so daß man dort gar keine Veranlassung hat, sich gegen die Steuererhöhung zu sträuben, denn Süddeutschland wird doppelt und dreifach bevorzugt. Es wird auffallend erscheinen, daß ich als Norddeutscher die Steuer so warm empfehle, der Grund liegt aber darin, daß ich es als einen Segen betrachte, wenn der Tabaksbau aus Norddeutschland mehr und mehr verschwindet. Wenn der für den Tabak bisher verwendete gut gedüngte Boden für Kartoffel- und Rübenbau benutzt und verfüttert würde, so müßte die Viehzucht einen großartigen Aufschwung gewinnen, während das jetzt gewonnene Bodenproduct als blauer Dunst in die Luft geht. — Sie wünschen in vielen Punkten eine Erleichterung des Volkes zu erreichen, nur wenn Sie die Vorlage bewilligen, werden Sie Aussicht auf den Erfolg Ihrer Bestrebungen haben.

Abg. Twesten (gegen die Vorlage): Wenn der Vorredner mit der Bewilligung der Steuererhöhung den Zweck verfolgt, in anderen Punkten eine Erleichterung zu erzielen, so möchte ich ihm doch den Rath geben, sich diese Erleichterungen vorher gewähren zu lassen. Es ist dies viel sicherer, denn dann haben wir die Entscheidung in der Hand, während uns im anderen Falle wahrscheinlich das Nachsehen bleibt. Wir können eine Steuererhöhung gegen eine Erleichterung nur Zug um Zug austauschen. Es wird uns hier die Forderung einer erheblichen Mehrbelastung vorgelegt, und man hätte danach den Nachweis des unabweislichen Bedürfnisses erwarten müssen; ich habe aber in den Motiven des Gesetzes nichts davon gefunden. Man hat zwar auf die Ausfälle hingewiesen, die durch die Tarifreform und durch den österreichischen Handelsvertrag veranlaßt worden seien. Aber die Tarifreform hat eine allgemeine Enttäuschung hervorgerufen und der Vertrag schafft eine wesentliche Erleichterung nur für Leinengarn, Wein und Roheisen. Dadurch kann augenblicklich ein größerer Ausfall entstehen, den die gesteigerte Einfuhr jedoch sehr bald decken wird, wie dies der Vertreter des Bundesrathes selbst anerkannte. Für eine vorübergehende Mindereinnahme können wir aber unmöglich eine dauernde Erhöhung der Steuern bewilligen. Einer augenblicklichen Aenderung der Tabakssteuer muß ich deshalb unbedingt widersprechen, wenn ich auch die Art und Weise, in welcher eine Gleichmäßigkeit des Zolles und der Besteuerung des inländischen Tabaks angestrebt wird, als zweckmäßig anerkenne.

Ich will hiermit keineswegs einer Tabakssteuer überhaupt entgegentreten, gegen eine Compensation durch eine entsprechende Erleichterung werde ich mich gern mit derselben befreunden, obwohl ich auch hier den Aufschlag in der Höhe der Vorlage für bedenklich erachte. Mein Amendement empfiehlt deshalb eine Besteuerung von 6 Thlr. pro Morgen, denn darin stimme ich mit dem Herrn Vorredner überein, daß ein Boden, der diesen Satz nicht ertragen kann, dem Tabaksbau besser entzogen bleibt. Daß durch eine solche Steuer Einzelne nicht ungeschädigt bleiben, gebe ich zu, nach den Verlusten Einzelner kann die Gesetzgebung sich jedoch nicht richten, sie muß das Wohl des Ganzen im Auge behalten. Die Mehrbelastung, die bei einer solchen Besteuerung dem Süden auferlegt würde, ist so gering, daß er dieselbe sehr wohl ertragen könnte. Die Gleichmäßigkeit der Besteuerung verlangt eine Reform; der Zollvereinsvertrag verlangt, daß die Staaten, welche bisher eine Tabaksbesteuerung nicht kennen, derselben unterworfen werden und die Vertragstreue der süddeutschen Abgeordneten wird ihnen nicht gestatten, sich dieser Verpflichtung zu entziehen. Jedenfalls aber lassen Sie uns nicht auseinandergehen mit dem Beschluß einer Mehrbelastung, ohne eine derselben entsprechende Erleichterung geschaffen zu haben.

Bundescommissar Dr. Michaelis constatirt, daß fast sämmtliche Redner sich auf den Boden des vorliegenden Gesetzes gestellt haben durch die Anerkennung der Nothwendigkeit gleichmäßiger Besteuerung, der Beseitigung des Klassensystems und Herabsetzung des Schutzzolls. Der Nachweis des Bedürfnisses in den Motiven des Gesetzes wäre jedenfalls geführt worden, wenn es sich um eine Vorlage an den Reichstag oder das Abgeordnetenhaus gehandelt hätte; dem Zollparlament aber, das kein Budget festzustellen habe, könne man unmöglich die Budgets aller Einzelstaaten vorlegen, um daran die Nothwendigkeit einer Mehreinnahme nachzuweisen. Er könne auch hier auf das Gebiet des Budgets des norddeutschen Bundes und Preußens nicht näher eingehen, darauf aber müsse er hinweisen, daß die Erträge mit dem Wachsen der Bevölkerung nicht gleichen Schritt gehalten habe. Redner weist an einer großen Reihe von Zahlen nach, daß für den norddeutschen Bund in nächster Zeit erhebliche Mindereinnahmen zu erwarten seien; dasselbe sei in Preußen der Fall, wo zwar der gegenwärtige Etat noch balancire, jedoch im Jahre 1869 eine Mehreinnahme von über 5 Millionen erfordern werde. Der Vorredner habe für die Mehrbelastung entsprechende Erleichterungen verlangt; dieselben seien bereits seit dem Jahre 1865 von der Regierung freiwillig gewährt worden, und es handelte sich nur darum, jetzt den dadurch entstandenen Ausfall zu decken.

Wenn man allerdings den Austausch Zug um Zug verlange, dann werde man jene Erleichterungen nicht als Aequivalent anerkennen, auf eine solche Basis werde sich aber eine so hoch stehende Versammlung nicht stellen wollen, er hoffe vielmehr, daß man die Fortentwickelung der historischen Aufgabe einer durchgreifenden Tarifreform nicht aus dem Auge verlieren werde. Redner weist sodann durch Beispiele nach, daß eine Vergleichung mit England für den vorliegenden Fall durchaus unzutreffend sei, da der Zollvereinstarif sich durchweg in niedrigen Zollsätzen bewegt. Die Höhe der bisherigen Abgabe für Tabak weise endlich von selbst auf eine Reform hin, da derselbe von allen Artikeln der entbehrlicheren Genüsse am niedrigsten besteuert sei. In dem jetzigen Steuersatze liege für jeden Deutschen gewissermaßen die Aufforderung, sein Geld lieber in Tabak als in Reis, Zucker, Kaffee u. dgl. zu consumiren. Selbst die durch eine erhöhte Besteuerung herbeigeführte Beschränkung des Rauchens könne nicht gegen die Erhöhung sprechen, denn es sei besser, daß das Geld für Gegenstände, die der gesammten Familie zu Gute kämen, verausgabt würde, als für einen Artikel, der nur von dem erwachsenen Theile der männlichen Bevölkerung consumirt würde, und wohl eine Anregung aber nie die Befriedigung eines Genusses gewähre. (Bravo rechts.)

Abg. v. Schlör (bairischer Handelsminister, für die Vorlage): Seit mehr als 20 Jahren ist die Tabakssteuer ventilirt, aber nie zu einem Abschluß gebracht worden. Daß der Tabak ein gutes Steuerobject ist, darüber ist man im Allgemeinen einig, und ich würde es daher beklagen, wenn die gegenwärtige Vorlage ohne Resultat bliebe, wenn ich auch nur im Princip derselben geneigt bin. In einem Gemeinwesen, welches das nothwendigste Lebensbedürfniß, das Salz, mit 2 Thaler pro Centner besteuert, ist gewiß auch die Besteuerung des Tabaks eine gerechtfertigte. Es kommt darauf an, in welcher Weise dieselbe eintreten soll. Die Motive thun auf die schlagendste Weise dar, daß es am Besten sei, auf dem Wege zu bleiben, der sich in Preußen seit vielen Jahren praktisch beweist. Für vollkommen halte ich natürlich diese Art der Besteuerung auch nicht, aber ich tröste mich damit, daß es überhaupt keine Art giebt, welche allen Anforderungen der Gerechtigkeit entspricht. Jedenfalls halte ich es für meine Pflicht mit der allergrößten Vorsicht zu Werke zu gehen. Es muß dem Producenten die Möglichkeit gelassen sein, die Steuer auf die Consumenten abzuwälzen. Ich halte jedoch diese Steigerung der Tabakssteuer gegen früher für einen zu plötzlichen Sprung.

Es ist von anderer Seite darauf hingewiesen worden, daß bisher in Deutschland ein ganz unverhältnißmäßiger Schutzzoll zu Gunsten des Tabaks bestanden habe. Ich glaube das nicht. Denn wie ist es denn gekommen, daß sich trotzdem der Tabaksbau nicht gehoben hat, sondern daß das Areal, das mit Tabak bebaut wird, im Gegentheil sich vermindert hat? Ich halte diesen Zoll für keinen Schutzzoll. Jede neue Steuer erregt eine gewisse Zeit Widerwillen, zumal wenn sie unmittelbar auf die Consumtion einwirkt. Die Folge davon ist ein Rückgang der Production. Wenn jedoch die Steuer für den inländischen Tabak mäßig gestellt wird und zugleich ein richtiges Verhältniß zu dem Eingangszoll errichtet wird, dann wird diese Steuer keine so zweifelhafte Wirkung auf das Geschäftsleben haben, wie man glaubt. Die Vorlage wird zwar immerhin nicht angenehm berühren, aber bald wird ein großer Theil der Befürchtungen schwinden und gerade hier wird sich der Weg zeigen das Steuerobject des Tabaks allmälig einer höheren Besteuerung zuzuführen.

Abg. Bebel: Man hat uns früher immer gerechtere Ausgleichung und Verminderung der Steuerlasten versprochen. Die Ausgleichung ist jetzt erzielt, es sind alle gleich hoch besteuert, aber von einer Verminderung der Last ist keine Rede, selbst bei der preußischen Bevölkerung nicht. Jetzt, wo wir zum ersten Male hier den Süddeutschen begegnen, bringt man ihnen als Morgengabe eine neue Belastung. Ich bin nun schon principiell gegen jede Mehrbelastung des Volkes, noch mehr aber gegen jede indirecte Steuer, die gerade die niedrigsten Klassen ganz unverhältnißmäßig trifft. Indem man ferner den Tabak ohne Rücksicht auf die Qualität besteuern will, werden die ordinären Sorten, die vorzugsweise von dem ärmeren Volke consumirt werden, in derselben Höhe bedroht wie die besseren Tabake. Der Consum des Tabaks wird in Folge dessen bedeutend eingeschränkt werden, man wird der Fälschung Thür und Thor öffnen und so wird auch in sanitätlicher Hinsicht diese Vorlage nur nachtheilig wirken. Nimmt aber der Consum ab, so wird ein großer Theil der Bevölkerung in seinem Verdienste beschränkt, und das ist doch ein Schritt, den man sich gar überlegen soll. In Sachsen leben nicht weniger als 11,000 Familien von Tabaksfabrikation, deren Brot man dadurch in Frage stellt. — Redner empfiehlt statt der Erhöhung der Steuern lieber Verminderung der Ausgaben und erinnert schließlich daran, daß der Bundescommissar Dr. Michaelis, als er noch nicht Bundescommissar gewesen, auf dem Congreß zu Hamburg ganz anders über die Tabakssteuer gesprochen habe.

Abg. Dr. v. Schleiden (die Hitze im Saale ist eine so unerträgliche und in Folge davon das Haus so unruhig, daß Redner total unverständlich bleibt).

Rufe nach Vertagung weist der Präsident mit dem Bemerken zurück, daß Anträge auf Vertagung schließlich eingebracht werden müssen.

Abg. Krämer (Doos): Gerade der Modus der Besteuerung, wie die Vorlage ihn einführt, ist der allerungeeignetste; die kleinen Leute werden in Folge dessen diese Steuer als eine neue Grundsteuer ansehen. So wird die Tabakssteuer einem Verbote der kleinen Tabaksbauerei gleichkommen. Die Ausfälle, die man durch diese Steuer ersetzen will, werden gewiß in allernächster Zeit zu einem Minimum herabsinken, die Steuer dann also entbehrlich sein. Ich werde dagegen stimmen.

Der Präsident theilt mit, daß inzwischen 4 Schlußanträge und 2 Vertagungs-Anträge schriftlich eingegangen sind.

Der Schluß der Generaldebatte wird angenommen.

Es folgt eine persönliche Bemerkung des Bundescommissar Dr. Michaelis gegen die Insinuation der Abgg. Bebel und Schleiden, als habe er sich auf dem Congreß in Hamburg anders ausgesprochen als jetzt. Damals handelte es sich um eine 10 Thlr.-Steuer und um eine Fabrikatssteuer; dagegen war ich, ich erklärte aber zu gleicher Zeit den Tabak für ein gutes Steuerobject. Dies ist auch mein heutiger Standpunkt.

Schluß der Sitzung: 3¾ Uhr. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr. Tagesordnung: Specialdebatte über die Tabakssteuer.

**Berlin,** 15. Mai. Seine Majestät der König empfingen heute den Ober-Jägermeister Grafen Asseburg, besichtigten auf dem Tempelhofer Exercierplatze das 1. und 2. Garde-Grenadier-Regiment Kaiser Alexander und Kaiser Franz, nahmen hierauf den Vortrag des Civil-Cabinets entgegen, ließen Allerhöchstsich sodann für die Professoren Heyden und Bleibtreu von dem Photographen Jamrath photographiren, und empfingen hierauf den Minister des Königlichen Hauses, Frhrn. von Schleinitz. Um ½4 Uhr fuhren Se. Majestät nach Charlottenburg zum Diner bei Ihrer Majestät der Königin-Wittwe. (St.-A.)

= **Berlin,** 15. Mai. [Hochverrathsproceß gegen 22 Hannoveraner.] Vor dem Staatsgerichtshofe nahmen heute im Hausvoigtei-Gebäude die Verhandlungen gegen diejenigen 22 Personen ihren Anfang, welche theils in die im Monat Mai 1867 gebildete hannoversche Legion als Freiwillige eingetreten sind, theils für dieselbe geworben haben. — Sämmtliche Angeklagte befinden sich in den Gefängnissen der Hausvoigtei. Dieselben sind: 1) Arbeiter August Kahle aus Lahrholz, 38 Jahr alt, Kriegsreservist und Inhaber der Langensalza-Medaille. 2) Schneider Heinr. Friedr. Jung, 36 Jahr alt, aus Hannover, verheirathet, Vater eines Kindes, ebenfalls Kriegsreservist und Inhaber der Langensalza-Medaille. 3) Musikus Ernst Heinr. Rometsch aus Hannover, 23 Jahre alt, Kriegsreservist und Inhaber der Langensalza-Medaille. 4) Schneidergesell Christ. Nolcke, 22 Jahr alt. 5) Musikus David Georg Bartels. 6) Schreiber Carl Bertram, 19 Jahr alt. 7) Dienstknecht Güllner, gen. Stelling, 21 Jahr alt. 8) Dienstknecht Heinr. Fischer, 25 Jahr alt, Kriegsreservist. 9) Schlossergesell Georg Warnecke, 26 Jahr alt, Kriegsreservist und Inhaber der Langensalza-Medaille. 10) Müllergesell Joh. Schnabel, 20 Jahr alt. 11) Schneidergeselle Heinr. Hilmer, 20 J. 12) Schuhmacher Heinr. Vogler, 22 J. 13) Schuhmacher Herrm. Goddäus, 20 J. 14) Schuhm. Joh. Hoppe (Braunschweigischer Staatsbürger) 20 J. alt. 15) Schuhmacher Georg Wegener, 20 J. alt. 16) Schuhmacher Joh. Thiele, 20 J. alt. 17) Tischlergeselle Heinr. Oehlsen, 20 J. alt. 18) Schlossergeselle Joh. Herbst, 20 J. alt. 19) Eisenbahn-Conducteur Hermann Frese, 30 J. alt. 20) Sattlermeister Ackermann, 46 J. alt, verheirathet und Vater von 5 Kindern. 21) Schneidermeister Heinr. Howald, 42 J. alt, verheirathet und Vater von 5 Kindern. 22) Schneider Joh. Wolandowitsch zu Linden bei Hannover, 21 J. alt, Kriegsreservist und Inhaber der Langensalza-Medaille. — Der Gerichthof ist wie folgt gebildet: Vice-Präsident Zweigert, Vorsitzender; Kammerger.-Räthe Steinhausen, Torgani, Eimbeck, Vogel, Schülle Meyer, Becker, Oellrichs, Rohden, Hoppe, Beisitzer, und Kammergerichtsrath Coqui als Ergänzungsrichter. Die Staatsanwaltschaft wird vertreten durch den Oberstaatsanwalt Adelung, während die Herren Obergerichtsanwalt Schnell und Advocat Fischer aus Hannover und Rechtsanwalt Arnold aus Berlin als Vertheidiger der Angeklagten fungiren. — Sämmtliche Angeklagte mit Ausnahme des Ackermann, der in günstigen Verhältnissen lebte, sind vermögenslos. — In Betreff der geschäftlicher Behandlung der Sache wird von dem Präsidenten bestimmt, daß die Verhandlungen, die mehrere Sitzungstage in Anspruch nehmen, des Morgens 9 Uhr beginnen und Nachmittags 3 Uhr beendet werden sollen. — Es wird zunächst die Persönlichkeit der Angeklagten festgestellt und darauf zur Verlesung der Anklage geschritten. Dieselbe knüpft im Allgemeinen an das politische Ereigniß der Einverleibung des Königreichs Hannover in den preußischen Staatsverband an und schildert darauf das Bestreben der Hofpartei des Exkönigs Georg, diesen wieder als König von Hannover einzusetzen. — Zu diesem Zwecke, so wird weiter ausgeführt, sei eine hannoversche Legion in Holland zusammengezogen worden, die von der holländischen Regierung ausgewiesen, nach der Schweiz dirigirt worden sei. Um diesem Treiben so viel als möglich auf die Spur zu kommen und dasselbe zu unterdrücken, unternahm es ein preußischer Gendarm, sich dem Eisenbahnbeamten Freese als ein Hannoveraner vorzustellen, der Lust habe, in die Welfenlegion einzutreten. Freese war ihm gegenüber offenherzig genug, ihm alle die geheimen Kniffe zu offenbaren, die er angewendet hatte, um die der Legion zugeeilten Mannschaften durch Verstecken im Gepäckwagen, unter den Sitzbänken der Coupé's 2c. vor der Ueberwachung der preuß. Beamten zu sichern. Später schien es dem Gendarm, als habe Freese Verrath gefürchtet, und nun verließ derselbe Arnheim, wohin er sich incognito begeben hatte, um darauf Freese und die Eisenbahn-Conducteure Kappey und Heinemeyer auf preuß. Gebiet zu verhaften. Die letzteren Beiden waren mit zur Untersuchung gezogen, wurden aber nebst 10 anderen Personen: Kellner Bähr, Schuhmachergesell Helliger, Hausknecht Lendorff, Schneidergesell Köter, ehemal. Unteroffizier Schünemann, Schuhmachermstr. Nebentisch, Maurer Kreis, Maurer Oppermann, Arbeiter Deppe, Hausknecht Lange für nicht genügend belastet erachtet und aus der Haft entlassen. — Nach Verlesung der Anklage folgt das Inquisitorium, bei dem die Angeklagten sich etwas schwerer von Begriffen stellen, als sie es in der That zu sein scheinen, wollen dieselben durchaus nicht gewußt haben, was die Legion, zu der sie sich anwerben ließen, für einen Zweck hatte, darüber auch gar nicht nachgedacht haben. — So sagt Kahle, daß die Arbeit in Hannover schlecht gegangen sei und daß er sich deshalb nach Arnheim begeben habe, wo, wie man ihm gesagt habe, der Exkönig Georg Arbeiter verlange. Von einer Legion habe er auch gehört, wozu dieselbe aber bestimmt gewesen sei, wisse er nicht. Er habe nur sehen wollen, ob in Arnheim Arbeit zu finden, oder was sonst da zu machen sei; einen bestimmten Entschluß habe er nicht gefaßt. Einige der Angeklagten wollen zwar gewußt haben, daß sie Soldaten des Königs von Hannover hätten werden sollen, behaupten aber, daß sie geglaubt hätten, der König wolle sich nur einige Soldaten halten. — Der Angeklagte Goddäus (Kurhesse) will nur nach Holland gegangen sein, wo er den Kurfürsten zu treffen geglaubt habe, mit dem er dann nach der Schweiz habe reisen wollen. Ihm sei gesagt, es gebe da viel Geld zu verdienen, und das habe ihn bestimmt. — Hoppe (Braunschweiger) behauptet, gar kein Interesse für den König Georg gehabt zu haben, will vielmehr nur nach Holland gegangen sein, um Geld zu verdienen. — Nachdem das Inquisitorium derjenigen Angeklagten, welche sich für die Welfenlegion anwerben ließen, beendet, schließt der Präsident die Sitzung mit dem Bemerken, daß er morgen in das Inquisitorium der Angeklagten eintreten werde, welche die Werbung unternommen haben.

**Stettin,** 15. Mai. [Brand.] In verflossener Nacht gegen 12 Uhr brach in der Spritfabrik des Herrn Paul Jul. Stahlberg, auf der Oberwiek Nr. 84, Feuer aus. Anfangs beschränkte es sich auf einen Theil des Fabrikgebäudes, so daß der größte Theil des auf dem Hofe und in den Remisen lagernden Spiritus geborgen werden konnte. Um etwa 1¼ Uhr explodirte jedoch ein Spiritusbehälter und das Feuer griff von diesem Moment ab mit rasender Heftigkeit um sich, so daß die Feuerwehr, trotz der aufopferndsten Thätigkeit, bald nicht mehr im Stande war, das Feuer von den Nebengebäuden abzuhalten, und sich darauf beschränken mußte zu verhindern, daß das Feuer über das bereits brennende Schulhaus und auf der andern Seite über den Rückforth'schen Hof hinaus fortschreite. Das Feuer ergriff allmälig sämmtliche zwischen diesen Grenzen liegenden Gebäude, und es schien lange Zeit, als würde es den unausgesetzten Bemühungen der Feuerwehr gelingen, ein weiteres Umsichgreifen zu verhindern. Da explodirten um etwa 4½ Uhr kurz hintereinander zwei Spiritusreservoire in der Rückforth'schen Fabrik, und wenige Augenblicke später hatte das Feuer die auf der anderen Seite der Straße nach dem Wasser zu belegenen Grundstücke ergriffen. In die Gänge nach dem Wasser war eine große Anzahl der aus der Stahlberg'schen Fabrik geretteten Spiritusfässer gebracht, auch diese fingen Feuer und verbreiteten dasselbe schnell nach allen Richtungen, der brennende Spiritus floß in die Oder und brannte dort weiter; eine Anzahl der dortigen Anwohner, welche durch Boote Mobiliar 2c. retten wollten, wurden durch das Feuer, wie man sagt, meist nicht erheblich, beschädigt. Bis Mittag waren die unten aufgezählten 13 Grundstücke größtentheils in Asche gelegt, und nachdem um 11 Uhr noch ein Spiritus-Lager explodirt ist, scheint die dringende Gefahr für die übrigen Gebäude der Oberwiek beseitigt. Bei der ersten Explosion wurden leider mehrere Personen sehr gefährlich verletzt. Ein Oberfeuermann und der Hauptlehrer Müller von der Oberwiek'schen Schule wurden gänzlich mit brennendem Sprit überschüttet, so daß Beide am ganzen Körper sehr schwer verbrannt sind. Herr Brand-Director Bock, welcher sich ebenfalls in unmittelbarer Nähe des Herdes der Explosion befand, wurde erheblich am Unterkörper, an den Händen und im Gesicht verbrannt; sein Zustand ist nicht ohne Bedenken. Weniger erheblich verletzt sind bei dieser und bei den folgenden Explosionen eine größere Anzahl Personen, u. A. auch die Herren Baumeister Magunna und Bollmann, mehrere Feuermänner und Soldaten. Wie man sagt, soll ein Feuermann gänzlich vermißt werden. Die zerstörten Gebäude gehörten dem Spritfabrikanten P. J. Stahlberg, Rückforth Nachf., und Radloff, der Viehhalterin Wwe. Schmidt, dem Viehhalter Stahlkopf (sämmtlich bei der städtischen Feuer-Societät versichert), den Kupferschmiedemeistern Bernau und Majorowitz, der Schlosserwittwe Barow (bei Privatgesellschaften versichert). Die verbrannten Spiritusvorräthe werden auf 1¼ Mill. Quart, und der Schaden an den versicherten Waaren und Utensilien auf über 500,000 Thaler geschätzt. (Ostsf.-Ztg.)

= **Natibor,** 14. Mai. [Brand zu Tworkau.] Unserem Referat vom 13. d. über den bezeichneten Brand haben wir noch erläuternd hinzuzufügen, daß durch denselben im Ganzen 15 Stellen mit überhaupt 37 Gebäuden in Asche gelegt worden sind. Bei allem Unglück ist wenigstes ein günstiger Umstand vorhanden, nämlich der, daß die sämmtlichen vom Brande betroffenen Gebäude bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät versichert sind.

**Breslau,** 16. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 4 Z. U.-P. 3 F. 5 Z.

## Telegraphische Depeschen.

**Wien,** 15. Mai. Unterhaus. Nach einer längeren Rede des Handelsministers wurde der deutsch-österreichische Handelsvertrag genehmigt.

**Wien,** 15. Mai Nachts. Der Budgetausschuß nahm den Nachtragscredit von 250,000 Fl. für die ostasiatische Expedition an, und genehmigte die Aufnahme der schwebenden Schuld von 25 Millionen, rückzahlbar bis Ende December 1869 aus dem ganzen Staatseinkommen, insbesondere aus dem Erlöse des Staatsgüterverkaufs.

**Wien,** 15. Mai. Das Abgeordnetenhaus hat ein Gesetz angenommen, wodurch mehrere Bestimmungen des Preßgesetzes, besonders hinsichtlich der Verantwortlichkeit des Redacteurs und des objectiven Strafverfahrens, abgeändert werden.

**Dresden,** 15. Mai. Durch königliches Decret werden die Sitzungen des Landtages bis zum 28. Mai verlängert. — Die erste Kammer hat die Berathung der Eisenbahnvorlagen begonnen. Drei Bahnlinien durch die südliche Lausitz wurden als Staatsbahnen genehmigt. Für die Linie Chemnitz-Leipzig wurde der Antrag der Deputation, lautend auf Ablehnung als Staatsbahn mit 18 gegen 17 Stimmen angenommen.

**Bremen,** 15. Mai. Der bisherige hanseatische Geschäftsträger in Washington, Dr. Johannes Rösing, ist zum General-Consul des norddeutschen Bundes in New-York ernannt.

**London,** 15. Mai. In der Nachtsitzung des Unterhauses wurde die Bill über die Abgrenzung der Wahldistricte an ein Comite zur Begutachtung überwiesen. — Gladstone brachte eine Bill bezüglich des Modus bei Aufhebung der irischen Staatskirche ein. Die Vornahme neuer Anstellungen wird darin inhibirt. Mit geringer Opposition erfolgte die erste Lesung der Bill. Die zweite ist auf den 22. d. M. festgesetzt. — Gestern überreichten protestantische irische Bischöfe der Königin im Schlosse zu Windsor eine Adresse gegen die Aufhebung der irischen Staatskirche für Irland. Der Erzbischof von Canterbury und viele englische Bischöfe waren gegenwärtig. — Die Königin antwortete: „Ich habe eine Commission zur Untersuchung der Zustände der irischen Kirche ernannt. Ich habe keinen Zweifel, daß das Parlament, sobald es sich über die Resultate dieser Untersuchung voll informirt hat, geeignete Maßnahmen zur Aufrechthaltung wahrer Religion unter meinem Volke treffen wird."

**Paris,** 14. Mai. Bei der heute fortgesetzten Debatte über den Freihandelsvertrag mit England trat der Minister Forcade den Auslassungen Thiers entgegen. Thiers habe in seiner Rede die politischen Empfindlichkeiten mit den Schwierigkeiten der ökonomischen Krise zusammengeworfen, indem er Frankreich gegen Deutschland und England durch das fortwährende Beklagen der Thatsachen vom Jahre 1866 aufreize. Anstatt Erbitterung zu säen, müsse man den Frieden durch Beruhigung der Gemüther zu befestigen suchen. Der Handelsvertrag könne sicherlich nicht zu einer Zeit gelöst werden, wo eine neue Aera der Handelsfreiheit in Europa begonnen habe. Die Regierung werde nicht hinter anderen zurückbleiben und werde die vertragsmäßigen Tarife aufrechterhalten. Ueber diesen Punkt würden Kammer und Regierung sich nicht entzweien. Vertrauen sei die Parole für die jetzige Lage, die Krise sei im Schwinden begriffen. Die Rede des Ministers wurde mit lautem Beifall aufgenommen.

Man spricht davon, daß eine Amnestie für Preßvergehen erlassen werden würde.

**Paris,** 15. Mai. „Etendard" meldet, daß nach Privatdepeschen aus Tunis vom 13. d. M. der französische Consul daselbst der tunesischen Regierung ein Ultimatum überreicht hat.

**Haag,** 15. Mai. Die erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung den von 5 Mitgliedern gestellten Antrag, dem Könige eine Adresse zu überreichen, mit 18 gegen 16 Stimmen verworfen. Mehrere Mitglieder, welche gegen den Antrag stimmten, haben sich dennoch ausdrücklich gegen eine neue Auflösung der Kammer ausgesprochen.

**Florenz,** 16. Mai. [Deputirtenkammer.] Der Finanzminister ersuchte die Kammer, daß mit der Schlußabstimmung über das Mahlsteuergesetz gleichzeitig ein Gesetz, betreffend die Einregistrirung von Concessionsertheilungen, votirt werde. Die Kammer erklärte sich einverstanden und wird morgen die Discussion beginnen.

Der Minister erklärte ferner, die Regierung werde die Getränksteuer einbringen, falls die noch zu votirenden Finanzgesetze nicht zu Herstellung des Gleichgewichts im Budget ausreichen.

**London,** 16. Mai. Unterhaus. Armstrong kündigt für den 22. Mai den Antrag an, das Unterhaus erachte die Stellung des Cabinets für unverträglich mit den Principien der Verfassung und mit der Würde des Parlaments. Die Opposition bezeugt ihren Beifall.

**London,** 16. Mai. Armstrong's angekündigtes Mißtrauensvotum ist zuverlässig ohne Mitwissenschaft Gladstones formulirt. Die Unterstützung desselben durch die Mehrheit der Opposition ist zweifelhaft.

## Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Wolff's Telegraphisches Bureau.)

**Paris,** 15. Mai, Nachm. 3 Uhr. Fest. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93 gemeldet. Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 55. Italien. 5proc. Rente 49, 25. Oesterr. Staats-Eisenb.-Actien 560, —, dito ältere Prioritäten 260, 50, dito. neuere Prioritäten 257, 50. Credit-Mobil.-Actien 278, 75. Lombard. Eisenbahn-Actien 377, 50. dto. Prioritäten 216, —. 6proc. Ver.-Staaten-Anl. pr. 1882 (ungest.) 80¼.

**London,** 15. Mai, Nachmittags 4 Uhr. Schluß-Course: Consols $92\frac{15}{16}$. 1proc. Spanier 35¾. Italien. 5proc. Rente 48¾. Lombarden $14\frac{15}{16}$. Mexicaner 15¾. 5proc. Russen 84½. Neue Russen 84. Silber —. Türk. Anleihe von 1865 34⅝. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 $70\frac{11}{16}$.

**Triest,** 15. Mai, Mittags. Der Lloyddampfer „Jupiter" ist heute Vormittag mit der ostindischen Ueberlandpost aus Alexandrien eingetroffen. Dieselbe überbringt Nachrichten aus Hongkong vom 8., aus Singapore vom 15., aus Calcutta vom 20. und aus Bombay vom 25. April.

**Wien,** 15. Mai, Abends. [Abend-Börse.] Credit-Actien 182, 40. Nordbahn — —. 1860er Loose 80, 15. 1864er Loose 84, 50. Böhmische Westbahn — —. Staatsbahn 257, 60. Galizier 200, 50. Steuerfreies Anlehen — —. Napoleonsd'or 9, 32. Lombarden 174, 40. Ungarische Creditactien — —. Elisabetbahn — —. Schluß matt.

**Florenz,** 15. Mai. Ital. Rente 54, 30, Napoleonsd'or 22, 18.

**Hamburg,** 15. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt]. Späte Weizentermine stark weichend. Roggentermine sehr flau. Weizen pr. Mai 5400 Pfd. netto 169 Bancothaler Br., 168 Gld., pr. Mai-Juni 162½ Br., 162 Gld., pr. Juli-August 149 Br. u. Gld. Roggen pr. Mai 5000 Pfd. Brutto 118½ Br., 117½ Gld., pr. Mai-Juni 113 Br., 112 Gld., pr. Juli-August 102 Br. u. Gld. Hafer stille. Rüböl unverändert, loco 21¾, pr. Mai 21¼, per October 22⅝. Spiritus ohne Kauflust. Kaffee ruhig. Zink lebhaft, verkauft 2000 Centner à 13 Mk. 8½ Sch., 8000 Ctr. Mai-Juni 13 Mk. 9 Sch., 3000 Ctr. Juli-August 13 Mk. 10 Sch. — Sehr schönes Wetter.

**Liverpool,** 15. Mai, Mittags. Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Steigend. Wochenumsatz 47,070, zum Export verkauft 6590, wirklich exportirt 14,042, Consum 32,310, Vorrath 587,000 Ballen. New-Orleans 12½. Georgia 12¼. Fair Dhollerah 10½. Middling fair Dhollerah —. Good middling Dhollerah 10. Bengal 9¾. Good fair Bengal —. Fine Bengal —. New fair Oomra 10⅝. Good fair Oomra 11. Pernam 12¾. Egyptische 13½. Smyrna 10½. Orleans schwimmend 12½. Schwimmende Amerikaner —. Savannah —. Mobile —. Oomra März-Verschiffung 10.

— 15. Mai. (Schlußbericht.) Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 4000 Ballen.

**Newyork,** 15. Mai, Abends 6 Uhr. [Pr. atlant. Kabel.] Wechsel auf London in Gold 110. Goldagio 39⅝. Bonds 109. 1885er Bonds 107½. 1904er Bonds 103⅜. Illinois 146. Eriebahn 69. Baumwolle 31½. Petroleum 30½. Mehl 10, 05.

**[Breslauer Börse vom 16. Mai.]** Schluß-Course. (1 Uhr Nachm.) Russisch Papiergeld $83\frac{11}{12}$—¾ bez. Oesterr. Banknoten 87½—$\frac{7}{12}$ bez. Schles. Rentenbriefe 91½ Br. Schles. Pfandbriefe 83 bez. Oesterr. National-Anleihe 54⅜ Gd. Freiburger 118 Br. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Litt. A. und C. 186¾ bez. u. Gd. Wilhelmsbahn 88½ Gd. Oppeln-Tarnowitzer 76 Gd. Oesterr. Creditbank-Actien 81⅞ bez. Schles. Bank-Verein 114 Gd. 1860er Loose —. Amerikaner 76⅝—¾ bez. Warschau-Wiener 59⅛—59 bez. u. Gd. Minerva 37 bez. u. Gd. Baier. Anleihe —. Italiener 48 Br.

**Breslau, 16. Mai. Preise der Cerealien.**

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

| | fein | mittel | ordin. | | fein | mittel | ordin. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen, weißer | 115—119 | 112 | 105—107 | Gerste | 60—62 | 56 | 52—54 |
| do. gelber, | 112—115 | 109 | 100—104 | Hafer | 39—40 | 38 | 36—37 |
| Roggen, schles. | 77—78 | 79 | 70—72 | Erbsen | 70—74 | 68 | 60—64 |
| do. fremder | 72—75 | 70 | 66—68 | | | | |

**Loco- (Kartoffel-) Spiritus** pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles $17\frac{11}{12}$ Br., 17¾ Gld.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. Leinöl. — Ctr. Rüböl. — Qrt. Spiritus. — Ctr. Rapskuchen. — Ctr. Hafer.

## Berliner Börse vom 15. Mai 1868.

**Fonds und Geld-Course.**

| | | |
|---|---|---|
| Freiw. Staats-Anl. | 4½ | 97 G. |
| Staats-Anl. von 1859 | 5 | 103⅝ bz. |
| dito 1854. 55 | 4½ | 95½ bz. |
| dito 1857. 59 | 4½ | 95½ bz. |
| dito 1856 | 4½ | 95¾ bz. |
| dito 1864 | 4½ | 95½ bz. |
| dito 1867 | 4½ | 95½ bz. |
| dito 1850/52 | 4 | 88⅝ bz. |
| dito 1853 | 4 | 88⅝ bz. |
| dito 1862 | 4 | 88⅝ bz |
| Staats-Schuldscheine | 3½ | 84¼ bz. |
| Präm.-Anl. von 1855 | 3½ | 116⅛ B. |
| Berliner Stadt-Oblig. | 4½ | 97 B. |
| Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk. | 3½ | 76⅝ bz. |
| Pommersche | 3½ | 75½ bz. |
| Posensche | 4 | — — — |
| dito | 3½ | — — — |
| dito neue | 4 | 85⅝ bz. |
| Schlesische | 3½ | — — — |
| Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk. | 4 | 90⅞ bz. |
| Pommersche | 4 | 90¼ G. |
| Posensche | 4 | 89⅝ bz. |
| Preussische | 4 | 89¾ B |
| Westph. u. Rhein. | 4 | 91⅝ bz. |
| Sächsische | 4 | 92⅜ B |
| Schlesische | 4 | 91¼ G |

Louisd'or 112⅜ G ‖ Oest. Bk. 87⅝ bz
Goldk. 9. 1½ G. ‖ Russ. Bkn. 83¾ b.

**Ausländische Fonds.**

| | | |
|---|---|---|
| Oesterr. Metalliques | 5 | 48⅞ bz. |
| dito Nat.-Anl. | 5 | 64⅜ bz. G. |
| dito Lot.-A. v. 60 | 5 | 70¼ bz. |
| dito dito 64 | — | 49⅝ bz. |
| dito 54er Pr.-A. | 4 | 66 G. |
| dito Eisenb.-L. | — | 76⅝ G. |
| Ital. neue 5proc. Anl. | 5 | 47⅞ bz. |
| Russ.-Engl. Anl. 1862 | 5 | 84½ bz. |
| dito Poln.-Sch.-Obl. | 4 | 65¾ bz. |
| Poln. Pfandbr. III. Em. | 4 | 63 bz. |
| dito Liqu.-Pfandbr. | 4 | 53¾ G. |
| Poln. Obl. à 500 Fl. | 4 | 98 B. |
| dito à 300 Fl. | 5 | 91⅞ bz |
| Kurhess. 40 Thlr. Obl. | — | 56⅜ bz. |
| Baden. 35 Fl. Loose | — | 29⅜ bz. |
| Amerikan. St.-Anl. | 6 | 76½ bz. |

**Eisenbahn-Prioritäts-Actien.**

| | | |
|---|---|---|
| Berg.-Märkische | 4½ | 96 B. |
| dito II. | 4½ | 94½ bz G. |
| dito IV. | 4½ | 93½ bz. |
| dito III. v. St. 3½ g. | 3½ | 78 et. bz. G. |
| Cöln-Minden | 4½ | 97½ B. |
| dito II. | 5 | 101½ G. |
| dito | 4 | 84¾ G. |
| dito III. | 4 | 83¾ G. |
| dito | 4½ | 93⅛ et. bz G. |
| dito IV. | 4 | 83¾ G. |
| dito V. | 4 | 83¼ bz. |
| Cos.-Oderb. (Wilh.) | 4 | 82⅔ bz |
| dito III. Em. | 4½ | 90 B |
| dito IV. Em. | 4½ | 88¼ bz G. |
| Gal. Ludwigsh. | 5 | 83 bz. |
| Niederschl.-Märk. | 4 | 87¾ B. |
| dito conv. | 4 | 87¾ G. |
| dito III. | 4 | 84¾ B. |
| dito IV. | 4½ | 94¾ B. |
| Ndschl. Zweigb. L. C. | 5 | 99¾ G. |
| Oberschles. A. | 4 | — — — |
| dito B. | 3½ | 78½ B. |
| dito C. | 4 | 85¾ bz. G. |
| dito D. | 4 | 85¾ bz. G |
| dito E. | 3½ | 78 G. |
| dito F. | 4½ | — — — |
| dito G. | 4½ | 92¼ B. |
| Oesterr.-Franz. | 3 | 260¾ bz. |
| Oesterr. südl. St.-B. | 3 | 214½ bz. |
| Rhein. v. St. gar. | 4½ | 96 G |
| Rhein-Nahe-B. gar. | 4½ | 92⅜ bz. |

**Eisenbahn-Stamm-Actien.**

| | Dividende pro 1866. | 1867. | | |
|---|---|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | — | — | 4 | 38¼ bz. G. |
| Amsterd. Rottd. | $4\frac{13}{14}$ | — | 4 | 102 bz. |
| Berg.-Märkische | 8 | — | 4 | 131 bz. |
| Berlin-Anhalt | 13¼ | — | 4 | 211¼ bz. |
| Berlin-Görlitz | — | — | 4 | 75⅞ bz. |
| dito St.-Prior. | — | — | 4 | 95½ bz. |
| Berlin-Hamburg | 9 | 9⅓ | 4 | 166¾ G. |
| Berl.-Potsd.-Mgd. | 16 | — | 4 | 192¼ bz. |
| Berlin-Stettin | $8\frac{7}{12}$ | — | 4 | 137 bz. |
| Böhm. Westb. | 5 | — | 5 | 64⅛ bz. |
| Breslau-Freib. | 9⅓ | — | 4 | 117½ G |
| Cöln-Minden | 9 | — | 4 | 134 bz. |
| Cosel-Oderberg | 2⅔ | — | 4 | 88⅝ bz. |
| dito St.-Prior. | 4½ | — | 4½ | 91¾ bz. |
| dito dito | 5 | — | 5 | 94½ bz. |
| Galiz. Ludwigsb. | — | — | 5 | 91½ bz |
| Ludwigsh. Bexb. | 10⅔ | 9⅗ | 4 | 149½ B. |
| Magd.-Halberst. | — | — | 4 | 162¼ bz. |
| Magd.-Leipzig | — | — | 4 | 269½ bz |
| Mainz-Ludwgsh. | — | — | 4 | 129¾ bz. G. |
| Mecklenburger | 3 | — | 4 | 73½ bz. |
| Neisse-Brieger | — | — | 4 | 84 G. |
| Niedrschl.-Märk. | 4 | — | 4 | 89 bz. |
| Niedrschl. Zwgb. | 5 | — | 4 | 78¼ bz. |
| Nordbahn, Hess. | — | — | 4 | — — — |
| Oberschl. A. | 12 | — | 3½ | 186¾ bz. B. |
| dito B. | 12 | — | 3½ | 165½ G |
| dito C. | 12 | — | 3½ | 186¾ bz B. |
| Oest.-Fr. St.-B. | — | — | 5 | 150⅛ à 49⅝ bz |
| Oestr. südl. St.-B. | — | — | 5 | 101⅞ à ¾ bz |
| Oppeln-Tarnow. | — | — | 5 | 76 bz. |
| R. Oderuf.-St.-A. | — | — | 5 | 76¾ bz B. |
| R. Oderuf.-St.-Pr. | — | — | 5 | 90 bz. |
| Rheinische | — | — | 4 | 118½ bz. B. |
| dito Stamm-Pr. | — | — | 4 | — — — |
| Rhein-Nahebahn | 0 | — | 4 | 36⅛ bz. |
| Stargard-Posen | 4½ | — | 4½ | 93¾ B. |
| Thüringer | — | — | 4 | 134½ G. |
| Warschau-Wien | — | — | 5 | 58⅞ bz. |

**Bank- und Industrie-Papiere.**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berl. Kassen-V. | 12 | 9⅓ | 4 | 159 B. |
| Braunschw. B. | 6 | 6⅔ | 4 | 99¼ B |
| Bremer Bank | 8 | 5¾ | 4 | 114½ B. |
| Danziger Bank | 8 | 5½ | 4 | 105¼ G |
| Darmst. Zettelb. | 4 | — | 4 | 96 G. |
| Geraer Bank | 7⅔ | 5⅛ | 4 | 96½ B. |
| Gothaer „ | 5 | — | 4 | 92 B. |
| Hannoversche B. | 5⅓ | — | 4 | 85 bz. |
| Hamb. Nordd. B. | 8½ | 7½ | 4 | 119 B. |
| „ Vereins-B. | $10\frac{3}{16}$ | 8¾ | 4 | 111 G. |
| Königsberger B. | $7\frac{7}{10}$ | — | 4 | 111 G. |
| Luxemburger B. | 6 | — | 4 | 92 B. |
| Magdeburger B. | 5 | 4 | 4 | 95¾ G. |
| Posener Bank | 7½ | — | 4 | 102 B. |
| Preuss. Bank-A. | 13⅛ | — | 4½ | 153 bz. |
| Thüringer Bank | 4 | 4 | 4 | 70 B. |
| Weimar | 4¼ | — | 4 | 85½ G. |
| Berl. Hand.-Ges. | 3 | — | 4 | 117½ bz |
| Coburg. Credb.A. | 4 | — | 4 | 72¼ B. |
| Darmstädter „ | $8\frac{1}{10}$ | — | 4 | 89⅜ B |
| Dessauer „ | 0 | — | — | 2⅜ B. |
| Disc. Com.-Anth. | 8 | — | 4 | 113⅞ bz. |
| Genfer Credb.-A. | 0 | — | 4 | 25 bz. |
| Leipziger „ | — | — | 4 | 97½ B. |
| Meininger „ | — | — | 4 | 95⅞ bz. |
| Moldauer Lds.-B. | — | — | 4 | 25 G |
| Oest. Credb.-A. | — | — | 5 | 81⅞ à 81¾ bz. B. |
| Schl. Bank-Ver. | 7½ | — | 4 | 114 G. |
| Minerva | — | — | 5 | 36¾ bz |
| Fbr. v. Eisenbdt. | 10 | 12½ | 5 | 137¼ bz. |

⚘ **Breslau,** 16. Mai. Bei vorherrschend flauer Stimmung blieb der Geschäftsverkehr am heutigen Markte beschränkt, Preise waren ferner weichend.

Weizen wurde heute belanglos offerirt, fand jedoch auch keine Beachtung, pr. 84 Pfund schlesischer weißer 103 bis 119 Sgr., gelber 100 bis 116 Sgr., feinste Sorte 1 bis 2 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen flau; Preise weichend, pr. 84 Pfund schlesischer 70—78 Sgr., fremder 66 bis 75 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste war flau, pr. 74 Pfd. gelbe 52—54 Sgr., helle 56—58 Sgr., weiße 60—63 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer behauptet, pr. 50 Pfd. 36—40 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Erbsen wenig beachtet. — Wicken vernachlässigt, pr. 90 Pfund 45—56 Sgr. — Oelsaaten ohne Handel. — Lupinen ohne Handel, pr. 90 Pfund gelbe 40—46 Sgr., blaue 40—44 Sgr. — Bohnen ohne Käufer, pr. 90 Pfd. 92—100 Sgr. — Schlagleinpreishaltend. — Rapskuchen offerirt, schlesische 59—61 Sgr., fremde 50—55 Sgr. pr. Centner. — Mais (Kukuruz) billiger erlassen, 60—65 Sgr. pr. Ctnr.

Kleesaat stilles Geschäft, Preise nominell, rothe in matter Haltung, 10—11—12—14 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz, weiße wenig Umsatz, 12—15—19—21 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz.

Thymothee angeboten, 5—6—7 Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 28—38 Sgr., Metze 1¼—2¼ Sgr.



Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. In Vertretung: Dr. Weis.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.